

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Bischleben-Stedten am 01.03.2022

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Bischleben-Stedten
---------	--------------------------------

Beschluss Nr.: 0309/22

Bezeichnung: Verwendung der finanziellen Mittel nach § 16 der  
Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des  
Ortsteilbürgermeisters

Genaue Fassung:

**Beschluss:**

Entsprechend § 19 a und f, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten, zur Erfüllung/Wahrnehmung der Repräsentationsaufgaben, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Franz Hicke  
Ortsteilbürgermeister

Thomas Luley  
Schriftführer